

Leistungsübersicht Jagdhunde-Unfallversicherung

Wiener Landesjagdverband

Leistungen	
Wer ist versichert?	<ul style="list-style-type: none"> Jagdhunde mit folgenden Voraussetzungen: Angabe Chipnummer (Tätowiernummer), gültige Wr. Jagdkarte des Hundehalters, Jagdhunderasse gemäß Liste des Österreichischen Jagdhundeverbandes (ÖJGV) Anhang I der Satzung, Fassung 2013 oder ein jagdlich geführter Jagdgebrauchshund mit FCI Abstammungsnachweis. Versicherungsfähig sind nur Jagdhunde im Alter von mindestens 5 Monaten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Eine Einschränkung der Versicherungsleistung besteht für Hunde bis zur Absolvierung der Jagdhundeprüfung, die für eine Meldung als Revierhund für die Niederwildbejagung laut Wr. Jagdgesetz und Wr. Jagdverordnung erforderlich sind.
Versichertes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> Versichert sind die während einer Jagd (inkl. Nachsuche) eingetretenen Jagdunfälle, die den Tod, die Nottötung oder eine tierärztliche Behandlung eines Jagdhundes zur Folge haben. Versichert ist auch das Abhandenkommen des Jagdhundes während der Jagd. (Jagdhund war drei Monate nach Teilnahme an der Jagd nachweislich nicht auffindbar). Voraussetzung ist die Registrierung bei Petcard bzw. Heimtierdatenbank sowie eine Ausrüstung mit einem GPS.
Leistungseinschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> Nicht versichert sind Schäden infolge von Krankheiten und Vergiftungen einschließlich der Tollwut. Es gilt die Subsidiarität.
Versicherungssummen pro Versicherungsjahr (ambulante und stationäre Heilbehandlung)	<ul style="list-style-type: none"> Bei ambulanten und stationären Heilbehandlungen einschließlich Medikation sowie Operationen infolge eines Jagdunfalls: <ul style="list-style-type: none"> ✓ für Hunde ab 5 Monate bis zur Jagdhundeprüfung*) bis € 1.400,- ✓ für Hunde mit erfolgreich absolvierter Jagdhundeprüfung*) bis zum vollendeten 12. Lebensjahr bis € 2.000,- Es gilt die freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik Selbstbeteiligung je gemeldeten Leistungsfall € 200,-
Versicherungssummen pro Versicherungsjahr (Tod, Nottötung, Abhandenkommen)	<ul style="list-style-type: none"> Tod oder Nottötung bzw. Abhandenkommen eines Jagdhundes während der Jagd <ul style="list-style-type: none"> ✓ für Hunde ab 5 Monate bis zur Jagdhundeprüfung*) € 350,- ✓ für Hunde mit erfolgreich absolvierter Jagdhundeprüfung*) bis zum vollendeten 12. Lebensjahr € 700,-
Wo gilt die Versicherung?	<ul style="list-style-type: none"> Österreich wo immer befindlich. Ein vorübergehender Aufenthalt in der EU oder EFTA Staaten ist bis zu einem Monat ab Ausreisedatum mitversichert.
Vertragsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen (T0010) Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung von Jagdhunden (T0012)
Jahresprämie pro Jagdhund	€ 74,- (davon werden € 40,- vom Wr. Jagdverband gefördert)

*) Jagdhundeprüfungen, die für die Meldung als Revierhund für die Niederwildbejagung laut Wr. Jagdgesetz und Wr. Jagdverordnung erforderlich sind; siehe Homepage Wr. Jagdverband

Beginn/Ende der Versicherung:

Beginn der Versicherung: Der Versicherungsschutz beginnt sofort am Tag nach der Einzahlung, frühestens am 1.7.2024, 0:00 Uhr.

Ende der Versicherung: Der Versicherungsschutz endet am 1.7.2025, 0:00 Uhr



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at,
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300 GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Stand: Juni 2024

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.